



OppligenInfo

November 2024

Liebe Oppligerinnen, liebe Oppliger

Seit Anfang dieses Jahres engagiere ich mich als Gemeinderätin in Oppligen. In den vergangenen zehn Monaten habe ich bereits sehr viel gelernt und ich bin motiviert, in der Gemeinde Oppligen mitzuwirken und mich im Ressort Bildung einzubringen.

Wir wohnen seit dem Jahr 2013 in Oppligen, ich bin verheiratet mit Pascal, gemeinsam haben wir drei erwachsene Kinder. Während zehn Jahren haben auch Pflegekinder in unserer Familie mitgelebt und hier die Schule besucht. Nach der Grundausbildung zur Pflegefachfrau DN II arbeitete ich viele Jahre in einer ländlich gelegenen Privatklinik. Nach der Weiterbildung zur Ausbilderin FA engagierte ich mich zusätzlich in der Ausbildung von FaGe-Lernenden und der Schulung von Studierenden HF. Nach 13 Jahren fand ich im Spital STS AG in Thun eine neue Herausforderung, wo ich im Bereich Bildung und auch in der Pflege weiter wertvolle Erfahrungen sammeln konnte. Im Jahr 2019 wagte ich den Schritt in die Selbständigkeit und arbeite seither als freiberufliche Pflegefachfrau. 2021 eröffnete ich die «bewohnbar gmbh» und betreue seither Menschen nach dem Spitalaufenthalt, welche sich in Oppligen erholen. Ebenso bietet die «bewohnbar gmbh» Ferienbetten zur Entlastung von Angehörigen an.

Durch meine beruflichen Vorerfahrungen im Bildungssektor ist mir das Ressort Bildung in der Gemeinde nicht fern und ich finde mich in der Bildungslandschaft gut zurecht. Meine Aufgabengebiete im Ressort sind vielfältig. Die Primarschule im Dorf ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gemeinde. Hier engagiere ich mich als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Schulkommission resp. Schulleitung.

Oppligen ist eine Verbandsgemeinde der Sekstufe I in Wicht-rach, dort vertrete ich als Schulkommissionsmitglied die Anliegen unserer Schule und Gemeinde.

In der Musikschule Aaretal vertrete ich als Gemeinderätin und Abgeordnete ebenfalls die Anliegen der Gemeinde Oppligen.

Die gesamte Schul- und Bildungslandschaft im Kanton Bern ist in Bewegung und entwickelt sich laufend weiter. Mir ist es ein Anliegen, dass wir in Oppligen diesen Prozess weiter vorantreiben und zeitgemässe Strukturen und Voraussetzungen für unsere junge Generation schaffen und so die Schule positiv und gewinnbringend weiterentwickeln und nicht stehen bleiben. Mir ist eine gesunde Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wichtig, ebenso eine wertschätzende und offene Kommunikation im ganzen Ressort Bildung in unserer Gemeinde.



Ich freue mich auf die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen in meinem spannenden Amt als Gemeinderätin im Ressort Bildung.

Nicole Mosimann, Gemeinderätin

Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr
Gemeindehaus Oppligen, Musikzimmer, UG

Traktanden

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2025, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme
4. Definition Gewässerräume; Beratung und Genehmigung
5. Umsetzung BMBV; Beratung und Genehmigung
6. Organisationsreglement (OgR); Beratung und Genehmigung
7. Sekstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord, Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
8. Informationen aus den Ressorts
9. Verschiedenes

Auflage Organisationsreglement

Das Organisationsreglement liegt seit dem 25. Oktober 2024 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage angeschaut werden.

Einladung und Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Oppligen angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 12 Gemeindegesetz).



1 Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Fünf Jungbürgerinnen und Jungbürger erhalten am 26. November 2024 den Bürgerbrief und ein kleines Präsent. Die Einwohnergemeinde Oppligen freut sich, die jungen Frauen und Männer im Kreis der stimm- und wahlberechtigten Personen willkommen zu heissen!

Folgende Oppligerinnen und Oppliger dürfen den Bürgerbrief entgegennehmen: **Aeschlimann Elischa Salomon Eulin – Daepf Severin – Gaggeler Angelo Tristan – Hostettler Zoe – Marti Eliane Andrea**

Der Gemeinderat gratuliert den jungen Erwachsenen herzlich!

2

Budget 2025, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung

Das Budget 2025 mit Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.

Steueranlagen

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Gemeindesteuern 1.5 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen
(Budget 2024: 1.5 Einheiten)

Liegenschaftssteuer 1.2 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer
(Budget 2024: 1.2 Promille)

Hundetaxe CHF 75.00 pro Hund
(Budget 2024: CHF 75.00 pro Hund)

Erfolgsrechnung		Budget 2025		Budget 2024		Abweichungen in CHF	
Funktionale Gliederung ER		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		2.676.256,00	2.583.698,00	2.616.535,00	2.457.785,00	59.721,00	125.913,00
Netto Aufwand			92.558,00		158.750,00		
0	Allgemeine Verwaltung	359.150,00	57.000,00	368.400,00	57.000,00	-9.250,00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	101.700,00	73.100,00	92.600,00	65.500,00	9.100,00	7.600,00
2	Bildung	790.600,00	81.000,00	793.150,00	75.200,00	-2.550,00	5.800,00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	11.500,00		13.500,00		-2.000,00	
4	Gesundheit	1.900,00		1.900,00		0,00	
5	Soziale Sicherheit	632.700,00		578.200,00	3.500,00	54.500,00	-3.500,00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	133.000,00	1.000,00	124.124,00	1.000,00	8.876,00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	474.806,00	426.648,00	465.521,00	416.263,00	9.285,00	10.385,00
8	Volkswirtschaft	5.300,00	31.000,00	5.530,00	33.000,00	-230,00	-2.000,00
9	Finanzen und Steuern	165.600,00	1.913.950,00	173.610,00	1.806.322,00	-8.010,00	107.628,00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2025, die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern in der bisherigen Höhe von 1.5 Einheiten, die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern in der bisherigen Höhe von 1.2 Promille und die Genehmigung der Hundetaxe von CHF 75.00 pro Hund.

3

Finanzplan 2024–2029; Kenntnissnahme

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten Jahre.

Der Finanzplan 2024–2029 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Gemeindesteuern 1.5 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen (unverändert)

Liegenschaftssteuer 1.2 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer (unverändert)

Hundetaxe CHF 75.00 pro Hund (unverändert)

Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Kenntnisnahme des Finanzplans

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2024–2029 zur Kenntnis.

4

Definition Gewässerräume; Beratung und Genehmigung

Teilrevision Baureglement und Zonenplan: Festlegung Gewässerräume mit Ausnahmegewilligung von Bewirt- schaftungseinschränkungen nach Art. 41c Abs. 4 GSchV

Ausgangslage

Aufgrund der Änderung des übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Rechts – namentlich des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) – hat die Gemeinde Oppligen die Gewässerräume im Zonenplan Gewässerräume festgelegt.

Gewässerräume

Gemäss Eidgenössischem Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Fliessgewässer und stehender Gewässer bis Ende 2018 festlegen. Die Aufgabe fällt auf die Gemeinde zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Grundordnung definieren muss. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden. Der Gewässerraum ersetzt die bisher geregelten Gewässerabstände. Seit 2019 gelten in der Gemeinde die Übergangsbestimmungen nach Gewässerschutzverordnung (GSchV), nach denen die Gewässerräume deutlich grösser ausfallen, als sie nun im Rahmen des Zonenplans Gewässerräume festgelegt werden können.

Festlegung im Gemeindebaureglement

Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Die Bereiche innerhalb des Gewässerraums dürfen nur noch extensiv genutzt werden und können nicht mehr den Fruchtfolgeflächen angerechnet werden. Im Gemeindebaureglement werden die Regeln im Artikel 525 verankert. Entlang der Chise wird für die Parzellen Nrn. 501, 590, 591, 525, 515, 604, 691 und 628 eine Ausnahmegewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4bis GSchV gewährt. Die Randstreifen werden vom Düngerverbot ausgenommen und bleiben damit als Fruchtfolgefläche erhalten.

Festlegung im Zonenplan

Bisher war es üblich, im Baureglement einen Bauabstand zum Gewässer zu definieren. Neu muss der Gewässerraum als Korridor in einem Nutzungsplan (Zonenplan) festgelegt werden, innerhalb dessen das Gewässer sowie ein beidseitiger Uferbereich Platz finden. Für die Gemeinde Oppligen wird im Zonenplan der Gewässerraum als flächige Überlagerung (Korridor) grundeigentümerverbindlich festgelegt.

Berechnung der Gewässerraumbreite

Die Breite des Gewässerraums wird für jeden Gewässerabschnitt anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite (nGSB) und der Natürlichkeit des Gewässers ermittelt. Dabei gilt die Faustregel: Je unnatürlicher das Gewässer und je breiter seine natürliche Gerinnesohlenbreite ist, desto breiter muss der Gewässerraum festgelegt werden. Für Gewässer mit einer nGSB unter 2.0 m beträgt der Gewässerraum generell mindestens 11.0 m. Für die übrigen Gewässer gilt die Formel: $[2.5 * (nGSB) + 7.0 \text{ m}]$. Berücksichtigt werden müssen zudem Ufergehölze und -bestockungen. Im Rahmen der Ausarbeitung und der Vorprüfung durch den Kanton hat die Gemeinde die kleinstmöglichen Gewässerräume festgelegt. Für genauere Informationen zur Berechnung der Gewässerraumbreite wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

Planerlassverfahren

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 14. Januar 2022 bis am 15. Februar 2022 statt. Es gingen drei Eingaben ein. Diese führten zu einer Überprüfung und Präzisierung der Unterlagen. Die Eingaben und die Reaktionen der Planungsbehörde sind im Mitwirkungsbericht vom 28. Juni 2022 zusammengefasst.

Vorprüfung

Die vorliegende Planung wurde im Rahmen von zwei Vorprüfungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Aufgrund des 2. Vorprüfungsberichts vom 14. Mai 2024 kann die vorliegende Fassung nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung durch das AGR genehmigt werden.

Auflageverfahren

Vom 8. August 2024 bis am 9. September 2024 wurde der Zonenplan Gewässerräume zusammen mit der Umsetzung der BMBV öffentlich aufgelegt. Bezüglich der Festlegung der Gewässerräume sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemeindeversammlung

Genehmigung

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kann das Genehmigungsverfahren beim Kanton eingeleitet werden.

Unterlagen bestehend aus

- Baureglement mit Änderungen
- Zonenplan Gewässerräume
- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- 2. Vorprüfungsbericht des AGR vom 14. Mai 2024

Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Internetseite www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage zum Download bereit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zonenplan Gewässerräume sowie den Artikel 525 (Fliessgewässer) im Baureglement zuhanden der Genehmigung durch das AGR zu beschliessen.

5

Umsetzung BMBV; Beratung und Genehmigung

Teilrevision Baureglement: Umsetzung BMBV

Ausgangslage

Aufgrund der Änderung des übergeordneten kantonalen Rechts – namentlich die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) – hat die Gemeinde Oppligen eine Teilrevision des Baureglements ausgearbeitet.

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Die Einführung der BMBV wurde durch die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlichen Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen und damit sowohl den Planenden als auch Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Im Jahr 2011 wurde die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern rechtskräftig. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht überprüft wer-

den müssen. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen.

Die Gemeinden sind verpflichtet ihre jeweiligen Baureglemente bis spätestens Ende 2028 an die BMBV anzupassen. Eine Missachtung dieser Frist würde aufgrund der fehlenden Regelung der verschiedenen Masse dazu führen, dass für Neu- und wesentliche Umbauten faktisch keine Baubewilligungen mehr erteilt werden könnten, was einem Bau-stopp gleichkommen würde.

Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen und die Regelung zur Messweise von Gebäudedimensionen und Abständen. Im Übrigen können die Gemeinden die baupolizeilichen Masse in ihrem Baureglement weiterhin selbstständig festlegen.

Für eine ausführlichere Zusammenfassung der wichtigsten Begriffe und deren Auswirkungen wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

Planerlassverfahren

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 14. Januar 2022 bis am 15. Februar 2022 statt. Bezüglich der Umsetzung der BMBV sind keine Mitwirkungen eingegangen.

Vorprüfung

Die vorliegende Planung wurde im Rahmen von zwei Vorprüfungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Aufgrund des 2. Vorprüfungsberichts vom 14. Mai 2024 kann die vorliegende Fassung nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung durch das AGR genehmigt werden.

Auflageverfahren

Vom 8. August 2024 bis am 9. September 2024 wurde die Umsetzung der BMBV zusammen mit dem Zonenplan Gewässerräume öffentlich aufgelegt. Es liegt eine unerledigte Einsprache vor. Die Einsprache rügt keine rechtlichen oder materiellen Sachverhalte. Bei der durchgeführten Einspracheverhandlung konnte keine Einigung gefunden werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, materiell nicht auf die Einsprache einzutreten. Über die Einsprache entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Genehmigungsverfahren.

Genehmigung

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kann das Genehmigungsverfahren beim Kanton eingeleitet werden.

Unterlagen bestehend aus

- Baureglement mit Änderungen
- Erläuterungsbericht
- 2. Vorprüfungsbericht des AGR vom 14. Mai 2024
- Einsprache vom 27. August 2024

Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Internetseite www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage zum Download bereit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Baureglement mit den vorgenommenen Änderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der BMBV (ohne Art. 525 Fliessgewässer) im Rahmen einer Teilrevision anzupassen. Die im Baureglement markierten Änderungen sind zuhaken der Genehmigung durch das AGR zu beschliessen.

6

Organisationsreglement (OgR); Beratung und Genehmigung

Der Gemeinderat hat bereits vor längerer Zeit die geltenden Reglemente auf ihre Aktualität überprüft und festgestellt, dass das Organisationsreglement teilweise überarbeitet werden muss. Wesentliche Teile des Organisationsreglements wurden letztmals vor 20 Jahren angepasst.

Die meisten Reglemente sind mehr oder weniger überarbeitungsbedürftig. Die Gemeindeordnung funktioniert gut, aber in einigen Teilen nicht mehr auf den aktuellen Rechtsgrundlagen basierend. Deshalb ist eine entsprechende Anpassung angezeigt. Der Gemeinderat hat sich dazu Unterstützung von einem ausgewiesenen Fachjuristen geholt – Herr Dr. iur. Jürg Wichtermann aus Bern.

Mit der vorliegenden Überarbeitung liegt ein schlankes, zeitgemässes und rechtskonformes Reglement vor, welches der Gemeinderat nach mehreren Sitzungen zuhaken der Gemeindeversammlung verabschiedet hat und zur Annahme empfiehlt. Das zur Abstimmung stehende Reglement liegt im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und steht auf der Internetseite www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage zum Download bereit.

Nachfolgend erläutern wir einige Änderungen

Die Gemeindeorgane bleiben dieselben. Die Gemeindeversammlung wählt jedoch künftig neben den Mitgliedern des

Gemeinderates nur noch die Präsidentin/den Präsidenten. Die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung wird weiterhin zwingend über das Organisationsreglement und über die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) beschliessen. Über die übrigen Reglemente wird die Versammlung in Zukunft nur noch dann entscheiden, wenn das Referendum gegen einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats ergriffen wird. Untergeordnete, weniger bedeutende (Ausführungs-)Bestimmungen wird der Gemeinderat in Form von Verordnungen erlassen. Damit kann flexibler auf Veränderungen reagiert werden.

Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird der Teuerung sowie den allgemein gestiegenen Kosten angepasst. Neu entscheidet der Gemeinderat über Ausgaben bis CHF 50'000.00 abschliessend. Über Ausgaben zwischen CHF 80'000.00 und CHF 150'000.00 entscheidet die Gemeindeversammlung, wenn das Referendum ergriffen wird. Und alle Ausgaben über CHF 150'000.00 werden in jedem Fall der Versammlung vorgelegt.

Die Datenschutzaufsicht dürfte in Zukunft voraussichtlich durch den Kanton vorgenommen werden (eine entsprechende Gesetzesänderung ist in Vorbereitung). Das Organisationsreglement sieht deshalb vor, dass ab Inkrafttreten dieser Änderung das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde nicht mehr gleichzeitig Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist.

Die Amtszeitbeschränkung wird aufgehoben. Selbstverständlich müssen jedoch die Mitglieder des Gemeinderats und die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident immer noch durch die Gemeindeversammlung gewählt und in ihrem Amt bestätigt werden. Sollten sich Nachfolgeprobleme einstellen, ist die Gemeinde durch Weglassen der Amtszeitbeschränkung in Zukunft flexibler.

Die Bestimmungen über die Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung durch die Gemeinde sind künftig nicht mehr im Organisationsreglement aufgeführt. Diese gelten schon heute kraft übergeordneten Rechts ohnehin. Somit ändert sich durch das Weglassen dieser Aufgaben rechtlich nichts. Gleiches gilt für die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit (Haftung) der Gemeinde. Diese ist übergeordnet im Gemeindegesetz verankert.

Im bestehenden Organisationsreglement ist immer noch die Feuerwehrkommission aufgeführt. Unsere Wehrdienste

Gemeindeversammlung

sind seit Langem Teil der Regionalen Feuerwehr in Oberdiessbach, weshalb diese Kommission aufgehoben wird. Ebenfalls wird die Werk- und Liegenschaftskommission in ihrer heutigen Form aufgehoben und kann durch den Gemeinderat mittels Nichtständiger Kommission mit projektbezogenen Fachpersonen bestückt werden. Solche Kommissionen wurden schon früher mit Erfolg eingesetzt. Weiter werden die rechtlichen Aufsichtspflichten, Führungsaufgaben und übergeordnete Anforderungen des Kantons an die heutige Schulkommission neu dem Gemeinderat übertragen und die Schulkommission wird aufgehoben. Der Gemeinderat kann in seiner Kompetenz einen Elternrat bestimmen, der als zusätzliches Bindeglied dient und die Stimmen der Eltern direkt aufnehmen kann.

Mit der Revision des Organisationsreglements wird ein erster Schritt getan. Weitere werden zu gegebener Zeit folgen müssen, wie namentlich die Überprüfung des Baureglements und des Abfallreglements.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Organisationsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Fragen und Auskünfte

Herr Jürg Wichtermann wird an der Gemeindeversammlung anwesend sein, damit er zu allfälligen rechtlichen Fragen zusätzlich Auskunft geben kann. Der Gemeinderat steht Ihnen, werte Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

7 Sekstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord, Kreditabrechnung; Kenntnissnahme

Am 5. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung Oppligen den Verpflichtungskredit von 11.8 Millionen Franken für den Ersatz-Neubau Nord, Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach, gutgeheissen.

Ausgangslage

Das Projekt Ersatz-Neubau Nord begann im Jahr 2014 aufgrund von Varianten aus der Machbarkeitsstudie und mit

dem Beschluss, die Planung zu starten. Die Vorbereitung und Planung des Vor- und Ausführungsprojekts, sowie die Beschlüsse der notwendigen Kredite durch die zuständigen Instanzen dauerten einige Jahre, bevor mit der eigentlichen Umsetzung gestartet werden konnte. Leider wurde auch dieses Projekt nicht von Einsprachen und Beschwerden verschont. Im Jahr 2020 konnte endlich mit den Bauarbeiten begonnen werden. Gemäss Bauprogramm konnte dann im Frühling 2022 der lang ersehnte Bezug und die Inbetriebnahme des Neubaus erfolgen. Am 11. Juni 2022 fand der Tag der offenen Türe statt, wobei rund 150 Besucher:innen den schön gelungen Schulhausneubau besichtigten. Im Sommer 2024, nach dem in der Zwischenzeit verschiedene Nachbesserungen und Garantiarbeiten erledigt und die letzten Rechnungen verbucht wurden, konnte das Projekt definitiv abgeschlossen werden.

Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Frühsommer 2019 wurde der Verpflichtungskredit von 11.8 Millionen Franken den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Dieser beinhaltete den bereits beschlossenen Planungskredit von CHF 440'000.00.

Der Verpflichtungskredit von 11.8 Millionen Franken wurde wie folgt von den Verbandsgemeinden genehmigt:

Gemeinde	Beschlussdatum	Organ
Gerzensee	27.05.2019	Gemeindeversammlung
Jaberg	06.06.2019	Gemeindeversammlung
Kiesen	23.05.2019	Gemeindeversammlung
Kirchdorf	16.05.2019	Gemeindeversammlung
Oppligen	05.06.2019	Gemeindeversammlung
Wichtrach	19.05.2019	Urnenabstimmung

Kreditabrechnung

Im Sommer 2024 konnten die letzten Rechnungen verbucht werden und das Projekt kann nun auch administrativ definitiv abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	608'962.30
Gebäude	CHF	8'446'673.35
Umgebung	CHF	1'026'335.15
Baunebenkosten	CHF	410'464.60
Ausstattung	CHF	307'841.15
Total Kosten	CHF	10'800'276.55
Kreditbetrag	CHF	11'800'000.00
Kreditabweichung	CHF	999'723.45

Für das Projekt konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

- Gemeinde Wichtrach, Erstellung Schutzraum, CHF 304'493.45
- Finanzverwaltung des Kantons Bern, Beitrag aus dem Sportfonds, CHF 247'000.00
- Gebäudeversicherung des Kantons Bern, Subvention Installation Blitzschutz, CHF 2'500.00

Begründung Abweichung

Die im Kreditbetrag enthaltene Reserve wurde nicht beansprucht. Zudem konnten die Arbeiten zu sehr guten Konditionen vergeben werden.

Genehmigung

Baukommission

Die Baukommission nimmt die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis und verabschiedet diese zuhanden der Schulkommission.

Schulkommission

Die Schulkommission genehmigt die vorliegende Kreditabrechnung mit Gesamtkosten (brutto) von CHF 10'800'276.55 und der ausgewiesenen Kreditunterschreitung von CHF 999'723.45. Die Verbandsgemeinden werden mit der Bekanntmachung der Kreditabrechnung beauftragt.

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Ersatz-Neubau Nord zur Kenntnis. Die detaillierte Kreditabrechnung liegt im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und steht auf der Internetseite www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage zum Download bereit.

8 Informationen aus den Ressorts

Über laufende Geschäfte aus den einzelnen Ressorts wird an der Versammlung orientiert.

9 Verschiedenes

Die Versammlungsbesucherinnen und -besucher haben das Wort.

Gemeinderat

Ressortverteilung im Gemeinderat



An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wurden Nicole Mosimann und Jürg Bühlmann neu in den Gemeinderat gewählt. Sie haben das Amt am 1. Januar 2024 angetreten. Anlässlich der ersten Ratssitzung vom 23. Januar 2024 wurden die Ressorts verteilt und die Zuteilung der verschiedenen Mandate bestimmt.

Peter Schmid, Gemeindepräsident

Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen

Reto Bieri, Vizegemeindepräsident

Ressortvorsteher Infrastruktur und Abfallentsorgung

Jürg Bühlmann, Gemeinderat

Ressortvorsteher Wasser, Abwasser und Sicherheit

Bianca Lädach, Gemeinderätin

Ressortvorsteherin Soziales

Nicole Mosimann, Gemeinderätin

Ressortvorsteherin Bildung

Kontrollbesuch des Regierungs- statthalteramtes

Am 17. September 2024 wurde bei der Einwohnergemeinde Oppligen der im Vierjahresturnus stattfindende Kontrollbesuch durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland durchgeführt.

Gemäss Artikel 63 des Gemeindegesetzes überprüft eine Gemeinde laufend, ob sie ihre Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich erfüllt. Das Regierungsstatthalteramt besucht die Gemeinden mindestens alle vier Jahre und prüft, ob die Verwaltung rechts- und ordnungsgemäss geführt wird (Art. 141 Gemeindeverordnung). Der Wert der Kontrollbesuche liegt in erster Linie darin, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu schaffen, Anregungen an die Gemeinden weiterzugeben und diese zur Selbstkontrolle anzuhalten.

Es freut uns sehr, dass wir von der Regierungsstatthalterin zum Kontrollbesuch vom 17. September 2024 eine sehr positive Rückmeldung erhalten haben. Gerade in Bezug auf die Digitalisierung, welche in unserem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken ist, ist unsere Gemeinde weit fortgeschritten. Der Gemeinderat arbeitet pragmatisch und ziel führend und die Verwaltung wird mit den vorhandenen Ressourcen sachgerecht und fortschrittlich geführt.

Entschädigungen und Spesen



Einreichungsfrist: Freitag, 29. November 2024

Personen, die für das Jahr 2024 von der Einwohnergemeinde Oppligen Entschädigungen und/oder Spesen zu Gute haben, reichen Abrechnungen und Belege visiert bis spätestens am 29. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung ein. **Bitte legen Sie der Abrechnung einen QR-Einzahlungsschein bei**, damit der Betrag elektronisch auf Ihr Bank- resp. Postkonto überwiesen werden kann.



Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr geschlossen

Ab Freitag, 20. Dezember 2024 bis Sonntag, 5. Januar 2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ihre Anliegen und Fragen können Sie uns jederzeit per E-Mail an gemeinde@oppligen.ch zukommen lassen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Weihnachtszeit und für den Jahreswechsel von Herzen alles Gute und beste Gesundheit!

Ablesung Zählerstand Wasseruhren

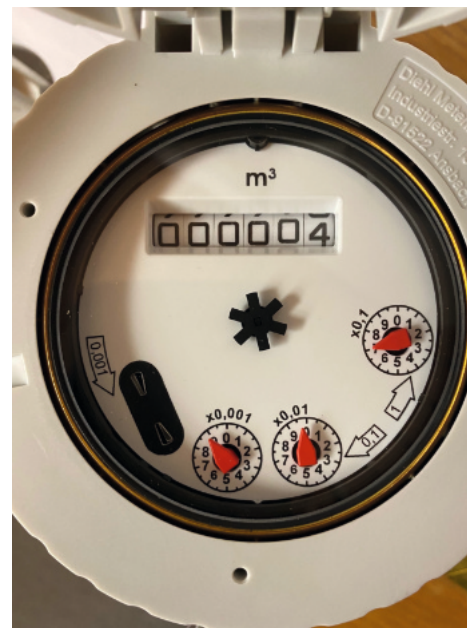
Im Dezember versenden wir wiederum die Ablesetabellen für die Ermittlung der Wasserzählerstände. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer:innen, Hauswartungen oder Mieter:innen den Zählerstand der Wasseruhr umgehend abzulesen und uns die Meldung bis spätestens am 31. Dezember 2024 zukommen zu lassen.

Bei Unklarheiten oder Ableseproblemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Um allfällige Defekte von Wasseruhren und Wasserleitungen feststellen zu können, empfehlen wir Ihnen, diese regelmässig zu prüfen. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

1. Stellen Sie alle Entnahmestellen ab.
2. Prüfen Sie, ob die Zählräder der Wasseruhr drehen. Wenn sie still stehen, ist alles in Ordnung.
3. Falls die Zählräder drehen, gehen Sie der Ursache auf den Grund.
4. Ziehen Sie bei Bedarf eine Fachperson für die Leckortung und/od. Reparatur bei.

Da Sie für den Wasserverbrauch aufkommen müssen, der Ihr Zähler registriert, können Sie durch allfällige Reparaturen Wassergebühren einsparen. Sollten Sie einen Defekt des Wasserzählers vermuten, ist dies umgehend dem Brunnenmeister zu melden.

Werk- und Liegenschaftskommission



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Strassenanstösser:innen werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen.

Es sind folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

— Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

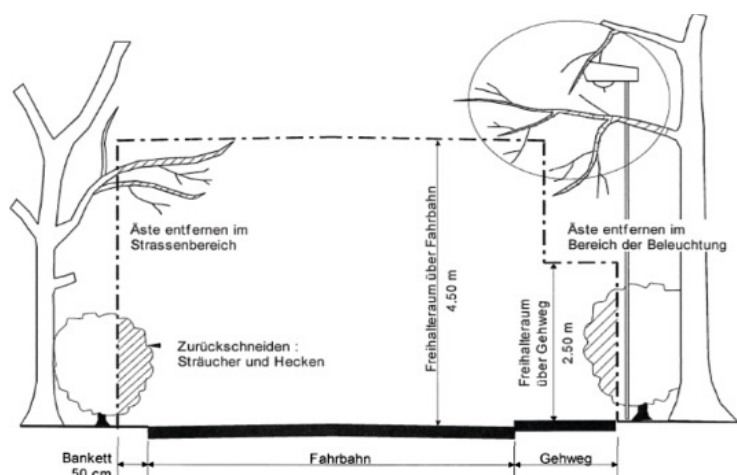
— Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

— Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zu-

rückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Werk- und Liegenschaftskommission



Trinkwasser in Oppligen

Wir beziehen unser Trinkwasser von der Wasserversorgung Blattenheid. Der Gemeindeverband ist für die Wasserversorgung von rund 24'500 Menschen vom Stockental bis ins Kiesental verantwortlich.

Die aktuellen Angaben zur Wasserqualität der einzelnen Verbandsgemeinden sowie weitere interessante Informationen zu unserer Wasserversorgung finden Sie immer auch unter:
www.blattenheid.ch/wasserqualitaet-gemeinden/



Information zum Trinkwasser Oppligen, 19.8.2024

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Oppligen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.0	Quellen Blattenheid, Blumenstein
9.0	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte		Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.6 °C	
Gesamthärte	13.5 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	50.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.4 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	.9 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	1.9 mg/l	< 250
ph-Wert	7.8	6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.0 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50
Chlorid	8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Weitere Auskünfte

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60

Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen

Ergänzend zur ordentlichen Grüngutabfuhr steht den Einwohner:innen der Gemeinde Oppligen die Möglichkeit zur Verfügung, die Grüngutabfälle bei der Grüngutsammelstelle Bärgli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen, gebührenpflichtig abgeben zu können.

Die Grüngutsammelstelle steht Ihnen während folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

März – November jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr
März – Oktober jeden Samstag von 16.00 – 18.00 Uhr
November jeden Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Während den Wintermonaten ist die Grüngutsammelstelle an folgenden Samstagen, jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr, geöffnet:

Samstag, 7. Dezember 2024
Samstag, 21. Dezember 2024
Samstag, 4. Januar 2025
Samstag, 18. Januar 2025
Samstag, 1. Februar 2025
Samstag, 15. Februar 2025

Die Kosten für die Abgabe des Grünguts werden vor Ort **bar** oder per **TWINT** bezahlt. Es gelten folgende Preise:

Grüngutkübel Gemeinde, 110 Liter	CHF 3.50
Grüngutsack Landi, 135 Liter	CHF 3.50
Grüngutsack Landi, 280 Liter	CHF 6.00
Grossmengen 1 m ³	CHF 25.00
100 kg	CHF 13.50

Invasive Neophyten in Kleinmengen dürfen gratis entsorgt werden. Hierzu steht ein Container zur Verfügung. Invasive Neophyten in Grossmengen sind kostenpflichtig im Entsorgungszentrum AVAG, Türliacher, 3629 Jaberg, zu entsorgen.

Damit es zu keinen unangenehmen Kreuzungsmänovern kommt (schmale Strasse), bitten wir Sie, für die An- und Rückfahrt folgendes Verkehrsregime einzuhalten:

Anfahrt via Brenzikofen (Bahnübergang)
Rückfahrt via Bärgli

Wir bitten Sie, das Tempo anzupassen – auf dem Hof spielen Kinder!

Werk- und Liegenschaftskommission

Aus Haushalt und Garten

Annahmeliste

- + Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- + Eierschalen
- + Kaninchen- und Hühnermist
- + Äste und Stauden
- + Rasenschnitt
- + Laub
- + pflanzliche Gartenabfälle
- + Kaffee- und Teesatz
- + Schnittblumen und Topfpflanzen
- + verbrauchte Topfpflanzenerde

Sperrliste

- Zitrusfrüchte und Bananenschalen
- Speisereste
- verdorbene Nahrungsmittel
- Staubsaugersackinhalt
- Katzenstreue und Hundekot
- Glas, Papier, Metall, Textilien, Batterien
- Kaffee- und Teekapseln (auch keine kompostierbaren Kapseln)
- kompostierbares Geschirr und Besteck
- Speiseöl
- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Johanniskreuzkraut
- Kannen und Kanister aller Art
- Putzfäden
- Topfpflanzenbehälter

Aus Landwirtschaft und Gewerbe

Annahmeliste

- + Baum- und Rebenschnitt
- + Heckenschnitt
- + Heu und Stroh
- + verdorbenes Gras
- + Rasenschnitt
- + Trester
- + verdorbenes Obst
- + Rinde, nicht chemisch behandelt
- + Schilf

Sperrliste

- Steine
- Schlamm aus Strassenschächten
- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Johanniskreuzkraut
- Spritzmittel und Spritzrückstände
- Kunststoffe aller Art
- allgemeines Sperrgut
- beschichtete Papiersäcke (z.B. Düngersäcke)
- Mineralöl
- Metall, Drähte
- allgemeines Wischgut

Entsorgung

Grüngutabfuhr: Nur in den vorgeschriebenen schwarzen 110 Liter Grüngutkübeln

In Oppligen wird das Grüngut von der Firma Moser Gartenbau & Pflege GmbH, Oberdiessbach, eingesammelt. Damit wir den Abholdienst des Grüngutes weiterhin anbieten können, bitten wir um Einhaltung folgender Regeln:



Ab sofort werden nur noch die vorgeschriebenen schwarzen 110 Liter Grüngutkübel mit den seitlichen Griffen geleert. Diese können Sie bei der Gemeindeverwaltung Oppligen erwerben.



110 Liter Gartensäcke mit Griffen dürfen ausnahmsweise verwendet werden, wenn sie **nicht defekt und nicht überladen** sind. Ansonsten werden die Säcke mit Inhalt stehen gelassen.



Container mit einem Inhalt von 110 Liter, 220 Liter, 240 Liter oder grösser werden nicht geleert. Diese Container sind für spezielle Entleersysteme vorgesehen, die sich an Kehrichtabfuhrlastwagen befinden. Unsere Gartenbaufirma verfügt über kein solches System. Die Entleerung von Hand ist nicht möglich.

Unsere schwarzen 110 Liter Grüngutkübel werden mit reiner Handarbeit angehoben und geleert. Kann ein Grüngutkübel von zwei Personen nicht angehoben werden, ist er zu schwer und wird mit dem Inhalt stehen gelassen. Bitte decken Sie die Grüngutkübel bei Regenwetter zu, damit sich das Wasser in den Behältern nicht sammelt. Stellen Sie Ihre Grüngutkübel erst am Abend vor dem Abfuhrtag zu den Sammelstellen. Für die Einhaltung dieser Regeln und für den Gebrauch der offiziellen 110 Liter Grüngutkübel danken wir Ihnen.

Bei Fragen dürfen Sie sich direkt an Hansjörg Moser, Moser Gartenbau & Pflege GmbH, Oberdiessbach, 079 215 45 64, wenden.

Werk- und Liegenschaftskommission



Entsorgung von Papiertaschen

Gerne informieren wir Sie über eine Praxisänderung bei der AVAG bzgl. der korrekten Entsorgung von Papiertragtaschen zur Berücksichtigung bei Ihrer eigenen Sammelpraxis.

Papiertragtaschen mussten bisher nach Anweisungen der Abnehmer der AVAG in den Kehricht gegeben werden. Neu dürfen leere und gefaltete Papiertragtaschen bei der AVAG in die Kartonsammlung gegeben werden.

Was gehört in die Papier- oder Kartonsammlung?

Haben die gestrige Tageszeitung oder die alte Schuhbox ihren Zweck erfüllt und werden nicht mehr gebraucht, gehören sie nicht etwa in den Hauskehricht, sondern sollten wenn immer möglich der Altpapier- oder Kartonsammlung zugeführt werden. Unsere Umwelt dankt es Ihnen, denn bei der Produktion von neuem Papier und Karton ist der Energiebedarf deutlich höher als beim Recycling. Zudem können Papierfasern gleich mehrmals recycelt werden. Damit leistet das Altpapier- und Kartonrecycling einen wesentlichen ökologischen Beitrag und stellt einen wichtigen Strang in der Kreislaufwirtschaft dar. Leider ist nicht immer ganz klar, was ins Papier und was ins Karton gehört und es gelangen auch immer wieder Stoffe in die Sammlungen, die sich aufgrund ihrer materiellen Beschaffenheit nicht für das Recycling eignen.

In die Papiersammlung gehören...

Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Couverts mit und ohne Fenster, Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen, Kopierpapier (bedruckt und unbedruckt), Notizpapier, Recyclingpapier, Telefonbücher, Zeitschriften / Illustrierte / Magazine (ohne Einschweissfolie), Zeitungen

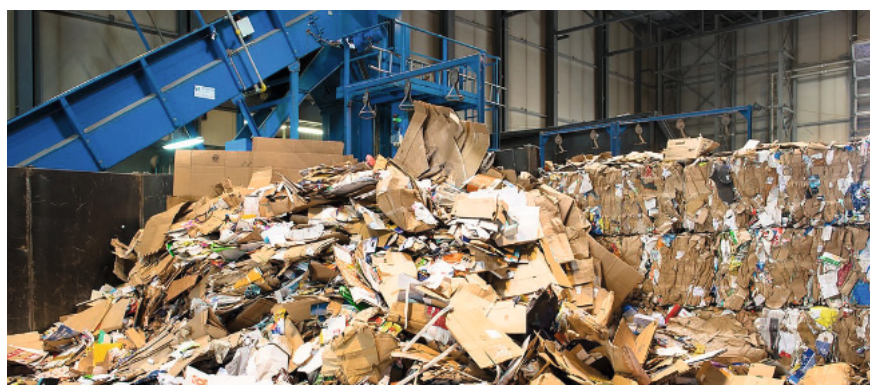
In die Kartonsammlung gehören...

Couverts aus Karton und Wellpappe, Eierkartons, Fruchtkartons, Flachkartons, Gemüsekartons, Packpapier (unbeschichtet), Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt), Papiertragtaschen (leer und gefaltet)
Übrigens: Störstoffe wie Plastik- und Metallteile verschlechtern die Qualität des Recyclingkartons. Entfernen Sie deshalb alle Störstoffe und tragen Sie zu einer effizienten und wirtschaftlichen Rezyklierung bei.

Was ist mit Pizzaschachteln?

Pizzaschachteln gehören nicht in die Kartonsammlung, da sie Fettablagerungen und andere Speisereste enthalten. Obwohl die Pizzaschachteln aus Karton sich für das Recycling eignen, hindern Öl- und Fettrückstände das Recyclingverfahren. Die Verpackung wird deshalb mit dem normalen Haushaltskehricht entsorgt.

Werk- und Liegenschaftskommission





Blaulichtorganisationen alarmieren

Polizei (117)

Wann alarmieren?

- **Verbrechen:** Bei Einbruch, Diebstahl, Überfall, Vandalismus, häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen.
- **Unfälle:** Bei Verkehrsunfällen mit Verletzten, Arbeitsunfällen, Unfällen mit gefährlichen Stoffen.
- **Bedrohungen:** Bei Bedrohungen, Belästigungen, Stalking, Verdacht auf Terrorismus.
- **Vermisste Personen:** Bei vermissten Kindern, älteren Menschen oder Personen mit gesundheitlichen Problemen.

Wie alarmieren?

- **Wo:** Geben Sie die genaue Adresse oder eine präzise Standortbeschreibung an (z.B. Strassenname, Hausnummer, markante Punkte).
- **Was:** Beschreiben Sie den Vorfall detailliert (z.B. Art des Verbrechens, Anzahl der beteiligten Personen, Waffen im Spiel).
- **Wer:** Nennen Sie Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Beziehung zum Vorfall (z.B. Zeuge, Opfer).
- **Wann:** Geben Sie den genauen Zeitpunkt des Vorfalls an.
- **Warten:** Bleiben Sie am Telefon für Rückfragen und folgen Sie den Anweisungen der Polizei.

Feuerwehr (118)

Wann alarmieren?

- **Brände:** Bei Hausbränden, Waldbränden, Fahrzeugbränden, Bränden in Industrieanlagen.
- **Explosionen:** Bei Gasexplosionen, Explosionen von Chemikalien oder Sprengstoffen.
- **Überschwemmungen:** Bei Hochwasser, Überflutungen von Kellern, Strassen oder Gebäuden.
- **Chemieunfälle:** Bei Austritt von gefährlichen Chemikalien, Gasaustritten, Gefahrstoffunfällen.

Wie alarmieren?

- **Wo:** Geben Sie die genaue Adresse oder eine präzise Standortbeschreibung an (z.B. Gebäude, Stockwerk, Raum).
- **Was:** Beschreiben Sie den Vorfall detailliert (z.B. Art des Brandes, betroffene Materialien, sichtbare Flammen oder Rauch).
- **Wer:** Nennen Sie Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Beziehung zum Vorfall (z.B. Bewohner, Passant).
- **Wann:** Geben Sie den genauen Zeitpunkt des Vorfalls an.
- **Warten:** Bleiben Sie am Telefon für Rückfragen und folgen Sie den Anweisungen der Feuerwehr.

Es ist wichtig, eine Meldung direkt über die Notfallnummern zu vollziehen, damit die entsprechenden Einsatzmittel schnell aufgeboden werden können. Über die Alarmierung wird die Einsatzzentrale die notwendigen Blaulichtorganisationen aufbieten.

Rettungsdienst (144)

Wann alarmieren?

- **Medizinische Notfälle:** Bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen, Bewusstlosigkeit, Atemnot, starken Blutungen.
- **Schwere Verletzungen:** Bei Verkehrsunfällen, Stürzen aus grosser Höhe, Verletzungen durch Maschinen oder Werkzeuge.
- **Akute Erkrankungen:** Bei plötzlichen schweren Erkrankungen wie Asthmaanfällen, allergischen Reaktionen, Vergiftungen.

Wie alarmieren?

- **Wo:** Geben Sie die genaue Adresse oder eine präzise Standortbeschreibung an (z.B. Gebäude, Stockwerk, Raum).
- **Was:** Beschreiben Sie den medizinischen Notfall detailliert (z.B. Symptome, Zustand der betroffenen Person, bekannte Vorerkrankungen).
- **Wer:** Nennen Sie Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Beziehung zur betroffenen Person (z.B. Angehöriger, Zeuge).
- **Wann:** Geben Sie den genauen Zeitpunkt des Vorfalls an.
- **Warten:** Bleiben Sie am Telefon für Rückfragen und folgen Sie den Anweisungen des Rettungsdienstes.

Giftnotruf (145)

Wann alarmieren?

- **Vergiftungen:** Bei Einnahme von Medikamenten, Chemikalien, giftigen Pflanzen oder Tieren.
- **Verdacht auf Vergiftungen:** Bei Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Atemnot nach Einnahme unbekannter Substanzen.

Wie alarmieren?

- **Wo:** Geben Sie die genaue Adresse oder eine präzise Standortbeschreibung an (z.B. Gebäude, Stockwerk, Raum).
- **Was:** Beschreiben Sie die Art der Vergiftung und die eingenommene Substanz (z.B. Name des Medikaments, Art der Chemikalie).
- **Wer:** Nennen Sie Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Beziehung zur betroffenen Person (z.B. Angehöriger, Zeuge).
- **Wann:** Geben Sie den genauen Zeitpunkt der Einnahme an.
- **Warten:** Bleiben Sie am Telefon für Rückfragen und folgen Sie den Anweisungen des Giftnotrufs.

Wichtige Hinweise

- **Ruhe bewahren:** Versuchen Sie, ruhig zu bleiben und klar zu sprechen.
- **Erste Hilfe leisten:** Wenn möglich, leisten Sie Erste Hilfe bis die Rettungskräfte eintreffen.
- **Sicherheitsmassnahmen beachten:** Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr.

Amphibien im Hölzliwald

Der kleine Weiher im Hölzliwald ist ein wichtiger Laichplatz für unsere Amphibien. Darum sperren wir die Strasse nach Wichtrach während ihrer Hauptwanderzeit.

Die Grasfrösche, Erdkröten und Bergmolche leben die meiste Zeit des Jahres in den Wäldern und naturnahen Lebensräumen der Umgebung und wandern nur für die Eiablage zu den Laichgewässern. Die Wanderzeit ist unterschiedlich. Die Grasfrösche sind die ersten, sie kommen oft schon im Februar und müssen oft spätere Wintereinbrüche überdauern. Die Erdkröten brauchen etwas mehr

Wärme und ziehen meistens im März. Oft kommen sie dann fast alle gleichzeitig in der ersten warmen Regennacht. Die Bergmolche kommen oft noch später und meist einzeln. Nach der Eiablage bleiben die Tiere noch einige Zeit im Weiher und wandern dann zurück in ihre normalen Lebensräume. Der Laich (Eier) entwickelt sich im Weiher, daraus schlüpfen die Kaulquappen. Diese fres-

sen vor allem Algen und ganz kleine Nahrungspartikel, können mit Kiemen unter Wasser atmen und schwimmen wie kleine Fische. Im Sommer wachsen ihre Beine, sie verlieren die Kiemen und müssen jetzt das Wasser verlassen. Auch die kleinen Frösche und Kröten wandern in Regennächten im Sommer zurück in den Wald. In meiner Jugendzeit war jeweils die Hölzlistrasse im Frühling «gepflastert» mit überfahrenen Amphibien. Eine engagierte Gruppe Oppliger:innen um Bettina Tschanz haben für mehrere Jahre einen Amphibienzaun eingerichtet und jeweils fast zwei Monate lang die Tiere mit Kesseln über die Strasse getragen. Damit wussten wir auch wie viele Tiere die Strasse überqueren wollten: es waren Tausende! Der Aufwand war aber riesengross. Darum hat die Gemeinde schliesslich zuerst Bauabschränkungen zur Strassensperrung und später, weil diese immer weggestellt wurden, eine Barriere eingerichtet. Auch diese musste noch mit Bäumen verstärkt werden, damit man sie nicht einfach durch den Wald umfahren konnte. Aus «Amphibiensicht» müssten wir die Strasse ab den ersten warmen Tagen sperren. Diese starten in den letzten Jahren oft schon Mitte Februar (und da kommen oft schon einige Grasfrösche), aber meist gefolgt von einer weiteren Kälteperiode. Darum versuchen wir, möglichst gut die Hauptwanderzeit mit der Sperrung zu treffen, um auch noch einen Teil der Rückwanderung einzuschliessen.

Grasfrosch auf Eis



Einwohnergemeinde

Oppligen ist eine ländliche, modern geführte Gemeinde mit 650 Einwohnern im unteren Kiesental an der Grenze zum Aaretal.

Wir suchen per 1. Februar 2025 oder nach Vereinbarung eine offene und initiative Persönlichkeit als

Gemeindearbeiter/-in 40 - 50%

Ihre Hauptaufgaben:

- Unterhalt der Gemeindeligenschaften (Infrastruktur), kleine Reparaturen
- Unterhalt und Pflege der öffentlichen Anlagen
- Unterstützen des Wegmeisters bei Bedarf

Wir wünschen uns:

- Erfahrung im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen
- Zuverlässigkeit, gute körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität (Pikettdienst)
- Selbständige zuverlässige Arbeitsweise, sowie organisatorisches Geschick

Wir bieten

- Ein interessantes Arbeitsgebiet
- Besoldung, Sozialleistungen und Ferien nach kantonalen Richtlinien (PK Previs)
- Flexible Arbeitszeiten (Jahresarbeitszeit)

Arbeiten Sie gerne selbständig, sind flexibel und haben Freude an einem abwechslungsreichen Arbeitstag? Wenn zudem Belastbarkeit und Organisationstalent zu Ihren Eigenschaften zählen, dann freuen wir uns, Sie schon bald kennen zu lernen.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Frau Cornelia Gehrken, Gemeindeverwalterin (c.gehrken@oppligen.ch) 031 781 16 56 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen senden Sie bitte bis am 20. November 2024 per E-Mail an gemeinde@oppligen.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Grasfrösche in Massen

Die Sperrung hat noch einen weiteren positiven Effekt: In der Kiesgrube liegt ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung vor allem wegen der Geburtshelferkröte. Auch dahin wandern viele Amphibien und profitieren vom reduzierten Durchgangsverkehr.



Hölzliwald-Barriere

Wir hoffen, mit der Sperrung der Strasse die Amphibien im Hölzliwald genügend zu schützen, danken dem Team der Gemeinde (insbesondere Hans Peter Schmider) für die Einrichtung. Und wir danken auch allen, die die Sperre berücksichtigen und nicht ein zu grosses Parkierchaos vor der Velodurchfahrt anrichten. Wir wünschen auch viel Freude beim rücksichtsvollen Beobachten der kleinen Tiere.

Vinzenz Maurer (Text und Fotos)



Geburtshelferkröte, «Glöggli»



Hölzliwaldweiher



Grasfrosch: wandert sehr früh im Frühling, legt seine Eier in Laichballen im flachsten Wasser ab, ist von grünlich-braun bis fast rötlich gefärbt, hat schwarze Flecken und eine relativ glatte Haut.



Erdkröte: wandert meistens im März, wickelt ihre Eier in Schnüren um Wasserpflanzen und Strukturen im tieferen Wasser, ist meist bräunlich und hat eine rauhe warzige Haut.



Erdkröte, ganz jung.



Bergmolch: klebt seine Eier einzeln an Wasserpflanzen oder Laub. Oberseits ist er dunkel, der Bauch leuchtet orangerot.



Laichschnüre der Erdkröte.

Stille finden: Ein Meditationsangebot



Was ist ZEN-Meditation? ZEN-Meditation lässt uns die Kraft der Stille entdecken, reduziert Stress, fördert Gelassenheit und Konzentrationsfähigkeit.

Die ZEN-Meditation ist ein traditionsreicher Übungsweg, der ursprünglich aus dem chinesisch-japanischen Buddhismus stammt. Die Meditation findet in Stille statt. Wir sitzen

auf einem Kissen auf dem Boden oder auf einem Hocker, wenn dies für den Körper besser ist. Die Konzentration ist auf den Atem gerichtet. Wir sind in jedem Augenblick wach und präsent, an der Grenze zwischen Innen- und Aussenwelt. Es gibt nichts zu leisten.

Das Angebot steht allen Interessierten offen und ist kostenlos.

Einführung: Für die Teilnahme ist eine kleine Einführung erforderlich, die individuell bei der Anmeldung vereinbart werden kann.

Daten: jeden Freitag von 19.00 – 20.15 Uhr

Ort: Stöckli, Pfarrhausweg 2, Wichtrach

Kursleitung: Matthias Roth, ZEN Assistenz Lehrer, Wichtrach

Info und Anmeldung: matthias.roth@bluewin.ch / 079 240 75 53

Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses. Publikation der Traktanden im Anzeiger und auf www.kirche-wichtrach.ch



Kamelwanderung

Vorweihnächtliche Kamelwanderung durch die Kirchgemeinde Wichtrach – Kiesen – Oppligen
Reservieren Sie sich den **Samstag, 21. Dezember 2024** in Ihrer Agenda. Den Kamelfahrplan finden Sie ab Ende November unter www.kirche-wichtrach.ch

Öffentlicher Bücherschrank

Es freut uns sehr, dass unser Bücherschrank auf dem Begegnungsplatz vor dem Gemeindehaus weiterhin rege genutzt wird.

Damit unser Schrank ansprechend bleibt, stellen Sie bitte nur Bücher in gutem Zustand und in deutscher Sprache oder in Mundart hinein. **Unsere Leserschaft bevorzugt Romane, Krimis, Biografien, Fantasy Bücher, Historische Bücher, Jugendbücher und Kinderbücher.**

Bitte legen Sie keine Rätselhefte, keine Ratgeber und keine Sach- und Fachbücher in den Schrank.

Vielen Dank für die Einhaltung unserer Bücherwünsche! Weiterhin gilt, dass die Bücher kostenlos sind und ohne administrative Hürden mitgenommen und/oder hineingestellt werden dürfen.



Dorf-Träff wird zum Adventskaffee



Am **Mittwoch, 27. November 2024** wird unser Dorf-Träff wieder in ein Adventskaffee umgewandelt! Gerne öffnen wir unsere Adventskaffee-Stube im Gemeindehaus, Handarbeitszimmer, 1. OG, um 14.00 Uhr für Sie.

Lassen Sie sich von der vorweihnächtlichen Stimmung verzaubern und kommen Sie vorbei – wir freuen uns sehr auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Gemeinderat und Seniorengruppe 60plus

Seniorinnen- und Seniorenmittagessen

Es freut uns sehr, Sie diesen Winter wieder zu den beliebten Seniorinnen- und Seniorenmittagessen einladen zu dürfen! Gerne verwöhnt Sie das Kochteam an folgenden Daten mit feinen Speisen:

Mittwoch, 20. November 2024

Mittwoch, 15. Januar 2025

Mittwoch, 12. Februar 2025

Mittwoch, 12. März 2025

Die Essen beginnen jeweils um 11.30 Uhr und finden im Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG, statt. Die Kosten betragen unverändert CHF 7.00. Damit unser Kochteam gut planen kann, ist eine Anmeldung bis jeweils am Montag vor dem Seniorinnen- und Seniorenessen nötig. Das Kochteam freut sich auf Ihr Dabeisein!



Einladung zum Suppenabend

Christoph Schorer nimmt uns mit auf die Spuren der Nebelkrieger im Amazonas.



Datum	Freitag, 22. November 2024
Zeit	19.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus Oppligen
Teilnehmende	60 plus aus Oppligen mit Partner:in (darf auch jünger sein)
Kosten	Suppe CHF 5.00 Organisationsbeitrag CHF 5.00 Getränke können gekauft werden.
Anmeldung	bis Mittwoch, 20. November 2024 an Barbara Schär, 079 914 48 79 oder kathrin.tschanz@bluewin.ch

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend!
Barbara, Helene, Kathrin und Willy



Frauenverein Wichtrach: Herzliche Einladung zum Mitmachen



Alle Oppligerinnen und Oppliger sind herzlich eingeladen, an den Aktivitäten, Kursen und Vortrags-Events des Frauenvereins Wichtrach mitzumachen.

Stöbern Sie auf der Homepage des Frauenvereins oder erkundigen Sie sich nach dem Programmheft. Die Angebote stehen für alle Personen offen.

www.frauenverein-wichtrach.ch
info@frauenverein-wichtrach.ch

Der Frauenverein Wichtrach freut sich, Sie begrüßen zu dürfen!



Sichtbar im Strassenverkehr Je sichtbarer, desto sicherer

Die Tage werden kürzer, das Wetter trüber: bei Dunkelheit oder schlechter Sicht ist Auffallen im Strassenverkehr umso wichtiger. Je sichtbarer man unterwegs ist, desto sicherer. Das gilt auch bei klarem Wetter – und auch am Tag.

Die wichtigsten Tipps

- **Helle Kleidung mit leuchtenden Farben** tragen – auch am Tag. Nachts sind **Reflektoren** am wirkungsvollsten – besonders an Hand- und Fussgelenken.
- Auf Velo und E-Bike **Leuchtwesten** tragen.
- **Lichter und Reflektoren** an Velo und E-Bike anbringen.
- Auto, Töff, E-Bike und E-Trottinett: **mit Licht fahren** und Scheinwerfer sauber halten.
- **Auch auf Trottinett, Skateboard und Co.** nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im **Ratgeber** auf ofu.ch/sichtbar.



Musikfest, Sommer- anlässe und freie Plätze

MUSIKGESELLSCHAFT OPPLIGEN

Nach einer intensiven Vorbereitungszeit reiste die Musikgesellschaft Oppligen am 15. Juni 2024 nach Herzogenbuchsee zum 25. Bernischen Kantonal-Musikfest 2024.

Mit Spielfreude und Nervosität im Handgepäck wollten wir die Zielsetzung des Dirigenten «jeder gibt sein Bestes» unbedingt erreichen. Mit dem Pflichtstück «Dark Blue Clouds», dem Selbstwahlstück «In the Winter of 1730» und dem «Marsch des Zürcher Infanterie-Regiments 27» erspielten wir uns die erhofften Punkte. Zufrieden und stolz auf unsere Leistung konnte das anschliessende Musikfest gefeiert und das «Zämesi» gepflegt werden.

Dieser besondere Tag hat nachhaltig Eindruck hinterlassen. Er hat gezeigt, wie bereichernd unser gemeinsames Hobby und wie wichtig die gelebte Kameradschaft mit Alt und Jung ist. So aufgestellt, macht es einfach Spass!

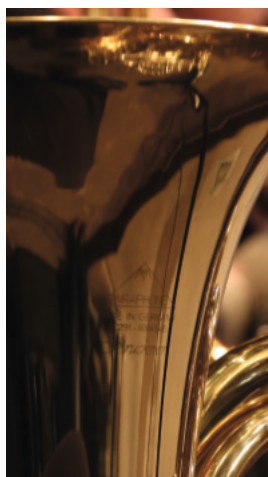
Spielst Du ein Instrument und möchtest bei uns mitmachen?

Es hat Platz in unseren Reihen. Wir proben Dienstag und/oder Donnerstag im Gemeindehaus Oppligen. Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme:

Präsident Walter Bruderer, 079 301 51 27, praesident@mg-oppligen.ch / Dirigent Christian Lüthi, 079 222 70 44, luethi@bay-bau.ch

Während den Sommermonaten gehören auch aussermusikalische Anlässe zu unseren Tätigkeiten: Traditionell verbringen wir einen Sonntag im schönen Platzgerhüsi vom Platzger-Klub Kiesen-Oppligen – es wird gegrillt, gelacht und selbst-

verständlich wird der Platzg auch ins Ries geworfen. Die Rangliste bleibt natürlich geheim. Am Hornusserfest in Wichtrach haben wir uns auch als Helfer auf dem Bierwagen engagiert.



Adventskonzert Kirche Wichtrach

SA 7. Dezember 2024, 20.00 Uhr
SO 8. Dezember 2024, 16.00 Uhr

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und danken herzlich für die
Unterstützung und Ihre Verbundenheit zur Opplige-Musig!**



Agenda

November 2024

16. – 24. Schulferien; Novemberwoche
20. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Seniorenmittagessen, Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG
22. 19.00 Uhr Seniorengruppe 60plus, Suppenabend, Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG
24. Eidgenössische Volksabstimmung
25. 19.30 Uhr Kirchgemeindeversammlung, Kirchgemeindehaus Wichtrach
26. 20.00 Uhr Gemeindeversammlung, Gemeindehaus Oppligen, Musikzimmer, UG
27. 14.00 – 16.30 Uhr Dorf-Träff mit Adventskaffee, Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1 OG,
29. Entschädigungen und Spesen; Eingabefrist bei der Gemeindeverwaltung Oppligen

Dezember 2024

7. 20.00 Uhr Musikgesellschaft Oppligen, Adventskonzert, Kirche Wichtrach
8. 16.00 Uhr Musikgesellschaft Oppligen, Adventskonzert, Kirche Wichtrach

20.12.2024 – 5.1.2025
21.12.2024 – 5.1.2025
21.

Gemeindeverwaltung geschlossen
Winter-Schulferien
Kamelwanderung durch die Kirch-Gemeinde Wichtrach–Kiesen–Oppligen
Programm: www.kirche-wichtrach.ch

Januar 2025

15. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Seniorenmittagessen, Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG

Februar 2025

9. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
12. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Seniorenmittagessen, Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG
- 15.2. – 23.2. Schulferien; Sportwoche

März 2025

12. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Seniorenmittagessen, Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG



Foto: Martin Mägli, naturbild.ch

Impressum

OppligenInfo ist das zweimal jährlich erscheinende Informations-Organ der Einwohnergemeinde Oppligen.
Das nächste OppligenInfo wird Mitte Mai 2025 verschickt.
Der Redaktionsschluss ist auf Freitag, 4. April 2025 festgelegt.

Gemeindeverwaltung Oppligen
Dorfplatz 1, 3629 Oppligen
031 781 16 56 · gemeinde@oppligen.ch
www.oppligen.ch



Abfallkalender

Februar 2025 - Januar 2026

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Kehrichtabfuhr (mit AVAG Marken/Säcken) jeweils Dienstagvormittag ab 7.00 Uhr	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Grüngutabfuhr (mit speziellen 110 l Behältern) jeweils Montag ab 9.00 Uhr mit Grüngutmarke Fr. 4.00/Marke			7 28	5 19	2 16 30	14 28	11 25	8 22	6 20	3 17	1	
Laubabfuhr (nicht mit Grüngut mischen) jeweils Montag ab 9.00 Uhr								22	6 20	3 17	1	
Papier-/Kartonsammlung (separat bündeln) jeweils Montag ab 7.00 Uhr gleiche Sammelstellen wie Kehricht	3		7		2		4		6		1	
Grobsperrgut/Altmetall jeweils Montag ab 7.00 Uhr mit Sperrgutmarke Fr. 7.80/Marke				5								
Häckelservice (nur mit Anmeldung) jeweils Samstag, Anmeldung bis Donnerstagmittag bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 781 16 56		15							18			

Bitte bewahren Sie diesen Abfallkalender auf. Es werden keine Flugblätter verschickt.
Download unter www.oppligen.ch > Verwaltung > Online Schalter > Abfallkalender

Abfallart	Was?	Wo?	Wie? Verkaufsstellen
Hauskehricht	Hausabfälle, die nicht speziell entsorgt werden können. Küchenabfälle wenn möglich im eigenen Garten kompostieren.	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Mit offiziellen AVAG-Säcken/Marken, Gebinde mit offiziellen AVAG-Marken, Container mit AVAG-Marken. Verkaufsstellen AVAG-Säcke/Marken: Avec-Shop Oppligen, Volg Kiesen, Landi Brenzikofen Verkaufsstelle Container-Marken: Gemeindeverwaltung Oppligen (Fr. 40.00/Marke)
Spergut / Altmetail	Spergut: Abfälle, die wegen ihrer Grösse im Abfallsack keinen Platz finden wie z.B. Möbel, Ski, usw. Altmetail: Maschinenteile, Metallmöbel, Velos, Alteisen, Blechfässer, Drahtgeflechte, Röhren, usw. Reine Metallgegenstände sind gratis.	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Mit Sperrgutmarken zu Fr. 7.80/Marke. Verkaufsstelle: Gemeindeverwaltung Oppligen Bsp.: Tisch, Stuhl, Paar Ski = 1 Marke Schränk, Bettgestell = 2 Marken ab 3-türigem Schränk = 3 Marken
Papier / Karton	Papier: Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher, usw. Karton: Schachteln, Packpapier, Wellpappe, usw.	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Flachgedrückt und mit Packschnur gebunden. Keine gefüllten Schachteln! Papier und Karton trennen. Mit speziellen 110 l Behältern und mit Grüngutmarke. Behälter = Fr. 10.00/Behälter, einmalig Grüngutmarke = Fr. 4.00/Marke Verkaufsstelle Behälter und Marken: Gde. verw. Oppligen
Grüngut / Laub	Grüngut: Gartenabfälle, Rasenschnitt = kostenpflichtig Laub: in separaten Behältern = gratis	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	110 l Behälter = Fr. 3.50 135 l Sack = Fr. 3.50 280 l Sack = Fr. 6.00 Bezahlung vor Ort (bar oder TWINT)
Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen	gem. Annahmeliste auf unserer Internetseite > Verwaltung > Online Schalter > Abfallkalender	Grüngutsammelstelle Bärgli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen	Kleimmengen (haustatsüblich), Entsorgung = gratis Vorgängige Anmeldung über die Gemeindeverwaltung Oppligen (Tel. 031 781 16 56).
Invasive Neophyten	in Kleimmengen	Grüngutsammelstelle Bärgli, 3671 Brenzikofen	
Invasive Neophyten	in Grossmengen	Entsorgungszentrum AVAG, Türliacher, 3629 Jaberg	Mit Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Oppligen bis Donnerstagmittag (Tel. 031 781 16 56).
Häckelservice	Baum-, Sträucher und Heckenschnitt	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Mit Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Oppligen bis Donnerstagmittag (Tel. 031 781 16 56).
Glas	Einwegflaschen, Gläser, usw.	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	Metal- und Plastikteile sowie Kork entfernen
Weissblech / Aluminium	Weissblech und Aluminium gemischt	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	Dosen flachtreten, keine beschichteten Folien
Speiseöl	Speiseöl aus Privathaushaltungen	Entsorgungszentrum AVAG, Jaberg	während den Geschäftsöffnungszeiten
Nespressokapseln	Kaffee- und Teekapseln aus Aluminium	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	nur Aluminiumkapseln, keine Plastikcapseln
Textilien / Kleider /Schuhe	saubere Kleider und Schuhe	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	Zustand sauber, Schuhe paarweise gebündelt
Batterien / Akkus	Batterien enthalten giftige Schwermetalle	zurück an die Verkaufsstellen	während den Geschäftsöffnungszeiten
Elektro- und Elektronikgeräte (nur Privatpersonen)	Haushaltsgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und -geräte, Leuchten und Leuchtmittel, Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Unterhaltungselektronikgeräte, Fotogeräte, Kameras, elektrische und elektronische Spielwaren	zurück an die Verkaufsstellen = gratis Entsorgungszentrum AVAG, Jaberg	während den Geschäftsöffnungszeiten
PET	PET-Flaschen (mit Signet), keine Öl- und Essigflaschen	gratis Entsorgung bei verschiedenen Verkaufsstellen	während den Geschäftsöffnungszeiten
Haushalt-Kunststoffe Sammel sack.ch	Folien und Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen, Joghurtbecher, Verbundmaterialien, Tetra Pak, usw.	Entsorgungszentrum AVAG, Türliacher, 3629 Jaberg	Mit gebührenpflichtigen Sammelsäcken. Verkaufsstellen siehe www.sammelsack.ch oder beim AVAG Entsorgungszentrum in Jaberg
Pneus		Rückgabe an Fachhandel	während den Geschäftsöffnungszeiten